

Niederschrift

über die 13. Sitzung des Kreistags am Mittwoch, dem 27.09.2023 im großen Sitzungssaal des Kreis-  
hauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:Vorsitzender des Kreistags

Landrat Schule Pellengahr, Christian, Dr.

CDU-Kreistagsfraktion

Allendorf, Julian, Dr.

Bolte, Rainer

Bontrup, Martin

Egger, Hans-Peter

Gochermann, Josef, Prof. Dr.

Haselkamp, Anneliese

Holtkamp, Stefan

Holz, Anton

Klaus, Markus

Kleerbaum, Klaus-Viktor

Lenter, Andreas

Leufgen, Anke

Löcken, Claus **ab 16:41 Uhr zu TOP 3**

Lütkecosmann, Josef

Merschhemke, Valentin

Merten, Michael

Mondwurf, Günter

Pohlmann, Franz

Schulze Entrup, Antonius

Schulze Esking, Werner

Selhorst, Angelika

Vogdt, Christian, Dr. **ab 16:50 Uhr zu TOP 6**

Wäscher-Sommer, Christoph, Dr.

Wenning, Thomas, Dr.

Wessels, Wilhelm

Wobbe, Ludger

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Dropmann, Wolfgang **bis 18:20 Uhr einschl.**

**TOP 21**

Jansen, Patrick

Kübber, Florian

Lützenkirchen, Christoph

Mühlenbäumer, Sarah

Niermann, Ursula Elisabeth

Oertel, Waltraud

Schreiber, Tim

Spräner, Uta

Vogelpohl, Norbert

Wozniak, Ralf

SPD-Kreistagsfraktion

Bukelis-Graudenz, Tanja

Kiekebusch, Heiner

Pohlschmidt, Anke

Schäpers, Margarete

Seiwert, Franz Dieter

Sticht, Niklas Gabriel

Verspohl, Monika

Vogt, Hermann-Josef

Waldmann, Johannes

FDP-Kreistagsfraktion

Holters, Ulrike

Schäfer, Sabine

Schürkötter, Ingo Robert

UWG-Kreistagsfraktion

Kirstein, Günter, Dr.

FAMILIE-Kreistagsfraktion

Geuling, Niels

Kullik, Angela

fraktionslose Mitglieder

Crämer-Gembalczyk, Sonja

Verwaltung

Kreisdirektor Tepe, Dr. Linus

Helmich, Ulrich

Schütt, Detlef

Grotke, Jutta

Vöcking, Luca

Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Kreistagsabgeordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Bevor er in die Sitzung einsteigt, teilt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit, dass die Ktabg. Verspohl und Lützenkirchen auf eigenen Wunsch aus beruflichen Gründen ihr Kreistagsmandat zum 01.10.2023 leider niederlegen müssen und somit heute ihre letzte Kreistagssitzung haben. Er dankt beiden für die engagierte Mitarbeit und überreicht jeweils einen Blumenstrauß zur Verabschiedung.

Gem. § 5 der GeschO stellt er sodann fest, dass der Kreistag mit Schreiben vom 14.09.2023 gem. § 1 (1) GeschO ordnungs- und fristgemäß geladen und gem. § 34 Absatz 1 KrO beschlussfähig ist. Im Nachgang zur Einladung seien am 21.09. und 25.09.2023 noch Unterlagen nachgereicht worden.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 27.08.2023  
Vorlage: SV-10-0995
- 3 Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der siebten Fortschreibung 2023  
Vorlage: SV-10-0962
- 4 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0992
- 5 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;  
Öffentliche Auslegung  
Vorlage: SV-10-0964
- 6 Resolution zum Erhalt bewährter Strukturen im Bereich des SGB II; hier: Vom Bund geplanter Rechtskreiswechsel U 25 Betreuung vom SGB II (Jobcenter Kreis Coesfeld) zum SGB III (Agentur für Arbeit)  
Vorlage: SV-10-1010
- 7 Erhalt der notfallärztlichen Praxis in Lüdinghausen  
Vorlage: SV-10-1011
- 8 Interessenbekundungsverfahren zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld in den Jahren 2024 - 2026  
Vorlage: SV-10-0979
- 9 Azubi-Ticket  
Vorlage: SV-10-0989/2

- 10 Deutschland-Ticket; hier: Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Höchsttarifs und Ausgleich von Mindereinnahmen  
Vorlage: SV-10-0997
- 11 MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; hier: Einführung "DeutschlandTicket Sozial"  
Vorlage: SV-10-0966
- 12 Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0955
- 13 Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW  
Vorlage: SV-10-0953
- 14 Geothermale Potenziale erschließen für den Vollzug der Wärmewende: Beschluss des Unterausschuss Klimaschutz v. 21.08.2023  
Vorlage: SV-10-0991
- 15 Verlängerung der Betrauung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse  
Vorlage: SV-10-0950
- 16 Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht  
Vorlage: SV-10-0985
- 17 Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabschlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2022  
Vorlage: SV-10-0982
- 18 Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld  
Vorlage: SV-10-0993
- 19 Grundsätze im Rahmen der Ausübung des Gebotes der Rücksichtnahme (gemäß § 9 Kreisordnung NRW) bei der Festsetzung von Kreisumlagen  
Vorlage: SV-10-0994
- 20 Mitteilungen des Landrats
- 21 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

#### Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Im öffentlichen Teil (TOP 1) gibt es keine Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern. Im nichtöffentlichen Teil (TOP 3) gibt es keine Presseveröffentlichungen.

**TOP 2 öffentlicher Teil**

SV-10-0995

**Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/Die Grünen vom 27.08.2023****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, sich mit den im Sachverhalt in der Sitzungsvorlage dargestellten Maßnahmen mit einer Projektskizze bis zum 31.10.2023 beim zuständigen Projektträger des Bundesumweltministeriums um eine Förderung aus der Förderrichtlinie „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Gebieten im ländlichen Raum“ zu bewerben und die hierfür erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 3 öffentlicher Teil**

SV-10-0962

**Bedarfsplan für den Rettungsdienst: Verabschiedung der siebten Fortschreibung 2023****Beschluss:**

1. Der Bedarfsplan für den Rettungsdienst des Kreises Coesfeld – Siebte Fortschreibung – wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend mit der Umsetzung des Bedarfsplans zu beginnen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 4 öffentlicher Teil**

SV-10-0992

**Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld**

**Beschluss:**

Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Änderungssatzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird entsprechend Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates den Interessenvertretern für eine Konsultation bekannt gegeben.

Die Verwaltung wird beauftragt, das Konsultationsverfahren wie vorgeschlagen durchzuführen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 5 öffentlicher Teil**

SV-10-0964

**1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen;  
Öffentliche Auslegung****Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung des Entwurfs zur 1. Änderung des Landschaftsplans Lüdinghausen durchzuführen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 6 öffentlicher Teil**

SV-10-1010

**Resolution zum Erhalt bewährter Strukturen im Bereich des SGB II; hier: Vom Bund geplanter Rechtskreiswechsel U 25 Betreuung vom SGB II (Jobcenter Kreis Coesfeld) zum SGB III (Agentur für Arbeit)**

Dezernent Schütt erläutert, dass durch das geplante Vorhaben gute Strukturen und das System an sich ohne Not zerschlagen würden. Die Beitragszahler müssten in Zukunft für den Aufwand zahlen. Einziger Grund für die vorgesehene Änderung seien Einsparungen beim Bund von rund 2 Mrd. Euro beim Kurzarbeitergeld, die dann entsprechend eingesetzt werden könnten. Hierbei handele es sich aber um einen sehr kurzfristigen Effekt. Die Mittel seien in 2 Jahren wieder verbraucht. Es sei sehr

wünschenswert, wenn die jetzigen Strukturen weiterhin beibehalten werden könnten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass sich das bisherige System seit 2005 gut entwickelt und bewährt habe. Insbesondere sei die Bürgernähe eine große Stärke und gerade bei den unter 25-Jährigen stünde man sehr gut da. Selbst der Bundesrechnungshof habe das Vorgehen des BMAS kritisiert und von einem kurzen finanziellen Effekt gesprochen. Ein Wechsel zum Bund sei strukturell nicht geboten. Letztlich sei auch die Umsetzung im Rahmen der HH-Gesetze erstaunlich.

Ktabg. Waldmann teilt die Argumente vollumfänglich. Man sei diesbezüglich auch in Gesprächen mit Vertretern im Bundestag aus den eigenen Reihen.

Ktabg. Kleebaum erklärt, dass er – wie bereits im Kreisausschuss deutlich gemacht – das Vorgehen für unsinnig und unnötig befinde. Gute Strukturen würden ohne Not zerstört.

Auch Ktabg. Vogelpohl sieht keinen Grund für eine Veränderung. Es habe hier keine Prüfung der entsprechenden Gesetze stattgefunden. Somit sei auch kein Mangel erkennbar. Für die Zielgruppe ergäben sich keinerlei Verbesserungen.

Ktabg. Geuking sowie Ktabg. Wobbe schließen sich den bisherigen Ausführungen an.

### **Beschluss:**

Resolution des Kreistages im Kreis Coesfeld zum Erhalt bewährter Strukturen im Bereich des SGB II.

Die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, von der ab dem Jahr 2025 geplanten Verlagerung der Arbeitsförderung für büroergeldbeziehende junge Menschen unter 25 Jahren von den Jobcentern auf die Agenturen für Arbeit Abstand zu nehmen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **TOP 7 öffentlicher Teil**

SV-10-1011

#### **Erhalt der notfallärztlichen Praxis in Lüdinghausen**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass die KVWL erneut erklärt habe, dass die Entscheidung der Schließung in Lüdinghausen alternativlos sei. Obwohl gute Vorschläge von der Stadt Lüdinghausen und dem Marienhospital Lüdinghausen unterbreitet worden seien, habe man seitens der KVWL keinerlei Gesprächsbereitschaft signalisiert. Landrat Dr. Schulze Pellengahr sieht es als wichtig an, hier der Stadt Lüdinghausen und dem Marienhospital nochmals den Rücken zu stärken.

### **Beschluss:**

Der Kreis Coesfeld spricht sich als Untere Gesundheitsbehörde und als Träger des Rettungsdienstes nachdrücklich für den weiteren Erhalt einer notfallärztlichen Praxis in Lüdinghausen aus. Dabei wird die KVWL gebeten, das Angebot der Stadt Lüdinghausen und des Marienhospitals Lüdinghausen zur

Errichtung einer „Portalpraxis“ unter Einbeziehung der ärztlichen Ressourcen des Krankenhauses nochmals sorgfältig zu prüfen, um ein Notfallangebot auch über den 31.01.2024 hinaus für das südliche Kreisgebiet zu erhalten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **TOP 8 öffentlicher Teil** SV-10-0979

#### **Interessenbekundungsverfahren zur Förderung der Sucht- und Drogenberatungsstellen, der Fachstelle für Suchtprävention und der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen im Kreis Coesfeld in den Jahren 2024 - 2026**

Ktabg. Dr. Wäscher-Sommer erklärt sich bei diesem TOP für befangen und nimmt nicht an der Abstimmung teil.

#### **Beschluss:**

In den Jahren 2024 – 2026 wird die kreisweite Aufgabenwahrnehmung

1. der Sucht- und Drogenberatungsstellen in Trägerschaft von
  - a) Alexianer IBP GmbH mit Standort in Coesfeld,
  - b) Arbeiterwohlfahrt (AWO) Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen mit Standort in Dülmen,
  - c) Caritasverband für den Kreis Coesfeld e.V. mit Standort in Lüdinghausen,
2. der Fachstelle für Suchtprävention des Caritasverbandes für den Kreis Coesfeld e.V. mit Standort in Dülmen und
3. der Fachstelle für psychosoziale Betreuung von substituierten Drogenabhängigen der AWO Unterbezirk Münsterland-Recklinghausen mit Standort in Dülmen

durch jährliche Zuwendung von Kreis- und Landesmitteln zum beantragten Stellenumfang gemäß Richtlinie gefördert.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

#### **TOP 9 öffentlicher Teil** SV-10-0989/2

#### **Azubi-Ticket**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass der Beschlussvorschlag aus der nun vorgelegten Sitzungsvorlage SV-10-0989/2 eine Quintessenz aus den bisherigen Beratungen sei.

Ktabg. Jansen bittet die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags getrennt von den Ziffern 3 und 4 abstimmen zu lassen. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag nimmt die Anregung des Herrn Martin Jasper, Dülmen, vom 06.08.2023 zur Kenntnis. Die darin vorgetragene Forderung, dass das Land – ähnlich wie andere Bundesländer – ein vergünstigtes Deutschlandticket für Auszubildende einführt, wird durch den Kreistag grundsätzlich unterstützt. Der Kreis Coesfeld fordert die Landesregierung NRW auf, baldmöglichst ein ermäßigtes Deutschlandticket für Auszubildende anzubieten. Dabei sollten sich jedoch auch die Ausbildungsbetriebe – wie bisher – entsprechend an den Kosten dieses neuen Azubi-Tickets beteiligen.
2. Der Kreistag stellt fest, dass mit der Einführung des neuen Deutschland-Tickets zum Preis von aktuell 49 EUR monatlich die Notwendigkeit der Förderung des bisherigen „Azubi-Start-Tickets“ (für 86,40 EUR monatlich) für die Schülerinnen und Schüler der Berufskollegs des Kreises Coesfeld sowie für die Auszubildenden der Pflegeschulen des Kreises Coesfeld für die Dauer der Gültigkeit des Deutschlandtickets entfallen ist, so dass hiermit die betroffenen Beschlüsse des Kreistags vom 25.09.2019 sowie des Kreisausschusses vom 08.12.2021 ausgesetzt werden.
3. Der Kreistag stellt ferner fest, dass das Deutschland Ticket für Auszubildende günstiger erhältlich ist, als das bisher geförderte „Azubi-Start-Ticket“, das nach Abzug der Förderung monatlich 66,40 EUR kostet. Eine darüberhinausgehende Förderung des Deutschland-Tickets für Auszubildende als freiwillige Leistung des Kreises erscheint daher entbehrlich und ist zudem bei der sich zuspitzenden Haushaltslage des Kreises nicht darstellbar.
4. Die mit der Umstellung der Schülertickets auf das Deutschland Ticket verbundenen Einsparungen für den Haushalt des Kreises Coesfeld stehen nach dem Kreistagsbeschluss vom 13.06.2023 weiterhin dem ÖPNV im Kreisgebiet zur Verfügung, um den hohen Zuschussbedarf aus kreiseigenen Mitteln hier zu stützen. Alternativ müsste das ÖPNV-Angebot entsprechend reduziert werden, was jedoch aus Sicht des Kreises zur Förderung der Mobilitätswende kontraproduktiv wäre.

### **Ziffern 1 und 2**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       44 JA-Stimmen  
  10 NEIN-Stimmen

### **Ziffern 3 und 4**

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:       33 JA-Stimmen  
  21 NEIN-Stimmen

**TOP 10 öffentlicher Teil**

SV-10-0997

**Deutschland-Ticket; hier: Erlass einer Allgemeinen Vorschrift zur Festlegung des Höchsttarifs und Ausgleich von Mindereinnahmen****Beschluss:**

1. Der Landrat wird beauftragt, eine Allgemeine Vorschrift zur Anerkennung des Deutschlandtickets als Höchsttarif sowie zur Weiterleitung eines Ausgleichs für Mindereinnahmen gegenüber den Verkehrsunternehmen zu erlassen.
2. Die Allgemeine Vorschrift wird auf den Zeitraum 01.05.2023 bis 31.12.2023 befristet.
3. Der das Deutschland-Ticket betreffende Passus im Beschluss des Kreistags vom 13.06.2023 zur SV-10-0930 wird aufgehoben, soweit er sich auf eigenwirtschaftliche Verkehre bezieht.
4. Die Beauftragung wird auch für eventuell nach dem 31.12.2023 folgende, ähnlich gelagerte Einnahmeausgleiche erteilt.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 11 öffentlicher Teil**

SV-10-0966

**MobiTicket (Sozialticket) im Kreis Coesfeld; hier: Einführung "DeutschlandTicket Sozial"**

Ktabg. Crämer-Gembalcyk erklärt, dass sie dem Beschlussvorschlag nur mit Bauschmerzen zustimmen könne. Letztlich seien für Bezieher von Sozialleistungen auch 39 Euro viel Geld. Weiter sehe sie eine grundlegende Reform des ÖPNV noch in weiter Ferne. Dieser müsse umlagefinanziert werden, sodass man ohne Ticketkauf fahren könne. In Belgien habe man z.B. die Wende bereits hinbekommen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass Reformen im ÖPNV diskutiert würden. Insbesondere eine Umlagefinanzierung sei aber in der näheren Zukunft nicht ersichtlich.

**Beschluss:**

1. Zusätzlich zum bereits bestehenden Sortiment des MobiTickets des Kreises Coesfeld wird das „DeutschlandTicket Sozial“ ab dem 01.12.2023 als rabattiertes Deutschlandticket mit einem Eigenanteil für Anspruchsberechtigte von 39 € und einem Kreisanteil von 10 € mit in das Angebot aufgenommen. Alle weiteren Angebote bleiben bestehen.

2. Der Kreis der Anspruchsberechtigten wird zunächst nicht auf den Kreis der Wohngeldbezieher erweitert.
3. Der Beschluss ergeht vorbehaltlich einer auskömmlichen Finanzierung durch das Land, sowohl für das „DeutschlandTicket Sozial“ als auch das DeutschlandTicket insgesamt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 12 öffentlicher Teil**

SV-10-0955

### **Anpassung des Regionalplans Münsterland - Stellungnahme des Kreises Coesfeld**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf die kontroverse Diskussion im Kreisausschuss zur Öffnungsklausel. Insbesondere habe hier die Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Bedenken geäußert. Seiner Meinung nach habe it.NRW mit den zugrunde gelegten Daten und Berechnungen die Bedürfnisse der Kommunen nicht entsprechend wiedergegeben.

Ktabg. Vogelpohl bekräftigt die im Kreisausschuss vertretene Meinung. Er verweist erneut auf die Möglichkeit eines interkommunalen Tausches und erklärt, dass man den Beschlussvorschlag wegen der Öffnungsklausel ablehnen müsse.

Zum Thema Flächentausch erklärt Ktabg. Schulze Esking aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit im Regionalrat, dass es blauäugig sei zu glauben, eine Kommune würde Flächen abgeben.

Ktabg. Waldmann bedankt sich für die ausführliche Stellungnahme, die für ihn so passend sei. Man habe den Wunsch der Kommunen aufgenommen, dies sei wichtig für die Entwicklung insbesondere der beiden besonders betroffenen Gemeinden Senden und Nottuln. Man müsse Entwicklung zulassen, auch wenn diese natürlich immer spannungsgeladen sei.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk erklärt, dass sie der Entwicklung zwiespältig gegenüberstehe. Einerseits sei Klimaschutz wichtig und daher müssten weitere Flächenversiegelungen verhindert werden, andererseits würden Wohnungen fehlen. Letztlich werde sie dem Beschlussvorschlag daher folgen.

Ktabg. Kleerbaum führt aus, dass selbst die Mitarbeiter der Bezirksregierung von einer Fehlplanung zu Lasten der Gemeinden Senden und Nottuln gesprochen und selbst den Vorschlag der Öffnungsklausel gemacht hätten. Er halte die Öffnungsklausel für sehr wichtig. Wer dem Beschlussvorschlag nicht zustimme, bremse die Entwicklung des Kreises Coesfeld.

Ktabg. Spräner erwidert, dass man nicht die Entwicklung des Kreises bremse, sondern den Flächenverbrauch. Es sei wichtig, dass man auch in den nächsten Jahrzehnten noch gut aufgestellt sei.

Ktabg. Dropmann weist darauf hin, dass nun auch in Senden ein gewisses Umdenken stattgefunden habe. Bisher habe man hauptsächlich auf Einfamilienhäuser gesetzt. Nun solle es mehr Mehrfamilienhäuser geben, wodurch der Flächenverbrauch geringer sei.

Ktabg. Waldmann hält die Argumente der GRÜNEN für gewichtig. Gleichwohl halte er es für schwierig, keine Entwicklung zuzulassen. In den Kommunen finde zudem ein Umdenken statt.

Für Ktabg. Geuking ist der Kampf um Flächen nicht neu. Der Ton sei aber schärfer geworden. Letztlich müssten die Entscheidungen vor Ort durch die Gemeinen getroffen werden. Als Kreis müsse man hierfür alle Potentiale ausschöpfen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr fasst die kontroverse Beratung zusammen. Auch er sieht die Entscheidungshoheit bei den Gemeinden. Wenn man Potentiale von vornherein abschneide, sei das bedenklich. Er weist nochmals darauf hin, dass hier der Wunsch der Gemeinden weitergegeben werden und dass die Bezirksregierung selbst die Öffnungsklausel vorgeschlagen habe.

Sodann lässt er über den Beschlussvorschlag abstimmen.

### **Beschluss:**

1. Die von der Bezirksregierung Münster beabsichtigten Anpassungen am Regionalplan Münsterland werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Kreis Coesfeld gibt eine Stellungnahme zur geplanten Regionalplan-Anpassung ab, deren Inhalt sich aus dem abschließenden Beratungsergebnis ergibt. Die Verwaltung wird damit beauftragt, die Stellungnahme der Bezirksregierung Münster fristgerecht bis zum 30.09.2023 zukommen zu lassen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        43 JA-Stimmen  
  11 NEIN-Stimmen

### **TOP 13 öffentlicher Teil** SV-10-0953

### **Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW**

### **Beschluss:**

Die als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Stellungnahme des Kreises Coesfeld zur geplanten Änderung des Landesentwicklungsplans NRW wird beschlossen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

### **Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 14 öffentlicher Teil**

SV-10-0991

**Geothermale Potenziale erschließen für den Vollzug der Wärmewende: Beschluss des Unterausschuss Klimaschutz v. 21.08.2023**

Ktabg. Crämer-Gembalcyk geht der Beschlussvorschlag nicht weit genug. Sie beantragt daher, diesen zu erweitern. Die Vorstudie solle die Risiken durch seismische Belastungen, Lärmbelastungen sowie Emissionen in Luft und Wasser beleuchten.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass Detailfragen wie die Risikobewertungen erst in den folgenden Schritten berücksichtigt würden, z.B. würden Themen wie Trinkwasserbelastungen umfangreich im Genehmigungsverfahren geprüft werden.

Ktabg. Schreiber bestätigt dies und weist darauf hin, dass die Vorgaben des Fördergebers beachtet werden müssten.

Ktabg. Crämer-Gembalcyk zieht daraufhin ihren Antrag zurück.

**Beschluss:**

1. Der Kreis Coesfeld beauftragt für das noch offene Kreisgebiet die Erstellung einer „Vorstudie für mitteltiefe und tiefe hydrothermale Geothermie“ nach Maßgabe der förderrechtlichen Voraussetzungen des Landes.
2. Die Beauftragung ist an die vom Landesgesetzgeber vorgesehene Förderung gebunden. Der Eigenanteil sollte 25.000 € nicht übersteigen.
3. Der Kreis Coesfeld nimmt zudem Kontakt zum Bergbauamt der Bezirksregierung Arnsberg auf, um die formalen Schritte für eine Claim-Sicherung abzuklären.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 15 öffentlicher Teil**

SV-10-0950

**Verlängerung der Betrauung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc) mit Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse**

**Beschluss:**

1. Der als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügte Betrauungsakt für Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH wird beschlossen.
2. Der Landrat wird bevollmächtigt, künftige Änderungen des beschlossenen Betrauungsaktes für Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH vorzunehmen, soweit dies einer erkennbaren rechtssicheren bzw. rechtskonformen Betrauung dient.
3. Die Vertreterinnen und Vertreter des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH werden angewiesen, auf die Einhaltung des Betrauungsaktes und die Erbringung der in § 2 des Betrauungsaktes aufgeführten Dienstleistungen hinzuwirken.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen

Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**Anmerkung:**

Die genannte Anlage wurde zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

**TOP 16 öffentlicher Teil**

SV-10-0985

**Neubau der Kreisleitstelle / Erweiterung des Kreishauses I: Sachstandsbericht**

Ktabg. Wobbe bittet um Auskunft, welche Auswirkungen die Aussage des Bundesgesundheitsministers, dass die Leitstellen in NRW von 54 auf 18 reduziert werden sollen, auf die Pläne des Kreises Coesfeld zum Neubau der Leitstelle habe.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass er – wie bereits im Kreisausschuss erwähnt – noch keine detaillierteren Infos hierüber habe. Bekannt sei, dass es auf ca. 1 Mio. Einwohner eine Leitstelle geben solle. Das Land NRW habe seines Wissens hierzu aber keine Initiativen ergriffen.

Selbst wenn eine Zusammenlegung der Leitstellen eine Schließung in Coesfeld zur Folge hätte, könne man den Anbau noch entsprechend umplanen, da die Leitstellentechnik erst spät im Verlauf des Neubaus/der Erweiterung beschafft würde. Z.B. könnte dann ggf. die ZAB von den gemieteten Räumen am Leisweg umziehen. Voraussetzung sei aber, dass ein solches Gesetz nicht erst kurz vor der Fertigstellung erlassen werden. Momentan habe man hierzu aber keinerlei Informationen.

Ktabg. Wozniak bitte mit Verweis auf den Beschluss des Kreistags zum nachhaltigen Bauen um Informationen, wie dies hier umgesetzt werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass bei allen Bauprojekten – auch bei Bestandsbauten – von Beginn an die Nachhaltigkeit mitgedacht werde und eine Abwägung zur Wirtschaftlichkeit immer erfolge. Dies sei mittlerweile selbstverständlich verankert.

Kreisdirektor Dr. Tepe verweist auf die Beratungen im Unterausschuss Finanzmanagement und Aufgabenkritik, der dieses Bauprojekt begleite und sich z.B. mit nachhaltigem Klinker befasst habe. Es würden immer jeweils viele Aspekte bei den Abwägungen berücksichtigt.

**Beschluss:**

Ohne. Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 17 öffentlicher Teil**

SV-10-0982

**Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses des Kreises Coesfeld für das Jahr 2022**

**Beschluss:**

Für den Kreis Coesfeld liegen die Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung des Gesamtabchlusses 2022 nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a Abs. 1 GO NRW vor.

Es wird beschlossen, von der größenabhängigen Befreiung im Zusammenhang mit der Erstellung des Gesamtabchlusses für das Jahr 2022 Gebrauch zu machen.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

**TOP 18 öffentlicher Teil**

SV-10-0993

**Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld**

**Beschluss:**

1. Der Bericht zur Umsetzung des Projektes zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes beim Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Die kommunalen Beiträge des Kreises Coesfeld zur Erreichung der durch die Vereinten Nationen im Jahr 2015 mit der Agenda 2030 beschlossenen 17 Nachhaltigkeitsziele (**Sustainable Development Goals – SDG**) werden ab dem Haushaltsjahr 2024 in pilotweise ausgewählten Produktbeschreibungen des Kreishaushaltes transparent gemacht.

Die jeweiligen Produktbeschreibungen werden dabei nach dem in der Anlage dargestellten Muster gestaltet.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        einstimmig

## **TOP 19 öffentlicher Teil**

SV-10-0994

### **Grundsätze im Rahmen der Ausübung des Gebotes der Rücksichtnahme (gemäß § 9 Kreisordnung NRW) bei der Festsetzung von Kreisumlagen**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass Hintergrund der Sitzungsvorlage die Stellungnahme bzw. die Anregungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zum Haushalt 2023 sei. Kreisdirektor Dr. Tepe habe die in der Stellungnahme formulierte Bitte gut in einem Beschlussvorschlag zusammengefasst. Man müsse die gewünschte Rücksichtnahme ernst nehmen, jedoch dürfe hieraus kein Automatismus erwachsen.

Ktabg. Vogelpohl findet den Beschlussvorschlag so in Ordnung, er könne sich aber mit den weiteren Anregungen nicht anfreunden, insbesondere was den „Gleichschritt“ im Bereich Personal betrifft. Ebenso sei es nicht richtig, den Blick nur auf die Aufwendungen zu richten. Er erwähnt in diesem Zusammenhang, dass man sich seitens der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei der Beschlussfassung zum Haushalt 2023 für eine weitere Reduzierung der Ausgleichsrücklage und somit eine Senkung der Kreisumlage ausgesprochen habe.

Ktabg. Waldmann sieht in der kommunalen Zusammenarbeit einen guten Weg für die Zukunft. Gemeinsam könne man vieles schaffen. Der Beschlussvorschlag sei daher für ihn annehmbar.

Auch Ktabg. Crämer-Gembalczyk hält gegenseitige Rücksichtnahme unter den Behörden wichtig. Sie befürchte, dass in Zeiten enger werdender Finanzmittel die Kultur auf der Strecke bleibe. Dies dürfe aber nicht passieren.

Ktabg. Kleerbaum erklärt, dass die Zusammenarbeit mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern in der sogenannten Lenkungsgruppe gut sei. Bis vor einigen Jahren sei das noch deutlich anders gewesen. Zur allgemeinen Finanzsituation der öffentlichen Hand mahnt er zur Sparsamkeit. Die nächsten Jahre würden finanziell keine guten werden. Den Appel der Kommunen halte er für richtig. Man müsse in Zukunft restriktivere Maßstäbe anlegen. Geschenke dürften nicht mehr verteilt werden.

Ktabg. Schäfer hält das Gebot der Rücksichtnahme für eine Selbstverständlichkeit. Man solle dem in dem Maße nachkommen, wie es geht.

Ktabg. Dropmann findet die Formulierung des Beschlussvorschlags grundsätzlich akzeptabel. Man habe aber selbst die hohen finanziellen Ansprüche gesetzt, wie z.B. im Bereich Kita oder Ganztage in der Schule. Man müsse daher in allen Haushalten Einsparungen vornehmen und auch über höhere Einnahmen nachdenken. Hier dürfe man auch Steuererhöhungen nicht außer Acht lassen.

Ktabg. Vogelpohl weist darauf hin, dass der Kreis-Jahresabschluss 2022 rund 3,5 Mio. Euro besser ausfallen werde wie in der Planung. In vielen Kommunen seien die Erträge aus der Gewerbesteuer auf

einem Rekordniveau. Die vermuteten Risiken seien in der Breite so nicht eingetreten.

Ktabg. Klerbaum weist nochmals auf die tatsächliche Entwicklung der Finanzen hin. 40% der Städte und Gemeinden in NRW würden damit rechnen, in den nächsten Jahren in die Haushaltssicherung zu schlittern, trotz der vergangenen guten Jahre. Die hohen Kosten im Bereich Asyl oder Ganztage hätten riesige Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte und seien auf Dauer nicht mehr zu stemmen. Nur die im Kreis Coesfeld bewährte vorsichtige Haushaltsplanung habe dazu geführt, dass man momentan noch relativ gut dastehe.

Ktabg. Geuking stimmt zu und ergänzt, dass die Gemeinden insbesondere auch mit Liquiditätsengpässen zu kämpfen hätten, die zu Kreditaufnahmen führen würden. Durch die hohen Zinssätze würden hierdurch weitere Aufwendungen entstehen. Gerade im Bereich Kultur habe man im Kreis Coesfeld einen guten Status Quo erreicht und müsse keine weiteren hohen Ausgaben einplanen.

### **Beschluss:**

1. Der Kreistag begrüßt, dass sich der Kreis und seine kreisangehörigen Kommunen über eine gemeinsame Weiterentwicklung bei den Themen Personal und Aufgaben engmaschig austauschen.
2. Der Kreistag erblickt in den Anregungen der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister zur zukünftigen Aufstellung des Kreishaushalts und Festlegung der Kreisumlage, formuliert in der gemeinsamen Stellungnahme zum Kreishaushalt 2023 vom 27.10.2022, ein Abwägungskriterium im Rahmen des Gebotes zur Rücksichtnahme (§ 9 KrO NRW).
3. Der Kreistag wird die gebotene Rücksicht auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Städte und Gemeinden auch künftig nach Maßgabe der gesetzlichen Vorgaben und höchstrichterlichen Wertungen vornehmen. Hierzu zählt u. a. die Wahrung des Jährlichkeitprinzips sowie die Wahrnehmung der eigenen Organkompetenz.

Form der Abstimmung:           offen per Handzeichen  
Abstimmungsergebnis:        53 JA-Stimmen  
  1 Enthaltung

### **TOP 20 öffentlicher Teil**

#### **Mitteilungen des Landrats**

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet von seinem Besuch des Partnerkreises Ostprignitz-Ruppin anlässlich dessen 30-jährigen Jubiläums. Er habe Glückwünsche übermittelt und auch den Wunsch eines Besuchs mit einer größeren Delegation in Neuruppin. Auch aus dem Kreis OPR sei der Wunsch vorhanden, den Kreis Coesfeld zu besuchen. In der letzten Woche habe sich dann für ihn in Lüdinghausen die Möglichkeit ergeben, sich mit dem ehemaligen Landrat des damaligen Kreises Neuruppin

auszutauschen. Dieser habe sich nochmals für die damalige große Hilfe beim Aufbau neuer Strukturen nach der Wende bedankt.

Weiter berichtet er, dass gestern die Beurkundung des Kaufvertrags der Pestalozzi-Schule erfolgt sei und nun kurzfristig die Eigentumsüberschreibung erfolge.

Zur eben unter TOP 19 geführten Diskussion berichtet er von dem 60 Mio. Euro teuren Projekt „Aufbau der Gedenkstätte „Stalag 326 (VI K) Senne“ in Schloss Holte-Stukenbrock“ des LWL. Allein die jährlichen Betriebskosten würden 4,8 Mio. Euro betragen. Voraussetzung sei eine Beteiligung der Belegungskreis. Der Kreis Gütersloh habe nun erklärt, nicht in der Lage zu sein, die auf ihn entfallenden 460.000 € zu leisten. Somit dürfte die Realisierung des Projekts schwierig und der damalige LWL-Beschluss wohl hinfällig sein.

## **TOP 21 öffentlicher Teil**

### **Anfragen der Kreistagsabgeordneten**

Zur Anfrage „Erstförderung geflüchteter Schulkinder“ der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 24.09.2023, die der Niederschrift als Anlage beigefügt ist, nimmt Dezernent Schütt wie folgt Stellung:

„Gemäß § 46 Absatz 3 Satz 1 Schulgesetz und § 1 Absatz 2 Satz 1 Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) hat jedes Kind einen Anspruch auf Aufnahme in die seiner Wohnung nächstgelegene Grundschule der gewünschten Schulart in seiner Gemeinde im Rahmen der vom Schulträger festgelegten Aufnahmekapazitäten, soweit der Schulträger keinen Schuleinzugsbereich gebildet hat.

Das Recht auf eine Aufnahme in die nächstgelegene Schule gilt für alle Kinder, auch für Kinder in der Erstförderung. Die Stadt Dülmen hat keine Schuleinzugsbereiche gebildet.

Um den Standort der St. Georg-Schule zu sichern und die Augustinusschule, sowie den Grundschulverbund Paul-Gerhardt-Schule/Kardinal-von-Galen-Schule zu entlasten, sollten Kinder aus geflüchteten Familien mit einem Fahrdienst zur Beschulung nach Hiddingsel gefahren werden. Diese Planung widerspricht den gesetzlichen Vorgaben und wurde deshalb von der Schulaufsicht abgelehnt.

Das Schulamt blockiert keine pragmatischen Lösungen in Bezug auf die St. Georg-Schule Hiddingsel. Eine Stärkung des Schulstandortes Hiddingsel sollte aber mit Blick auf alle schulpflichtigen Kinder in Dülmen erfolgen, nicht nur mit Blick auf die Kinder aus Flüchtlingsfamilien. Alle Eltern haben ein Wahlrecht. Wünschen Eltern die Beschulung an der St. Georg-Schule in Hiddingsel, steht das Schulamt diesem Elternwunsch nicht im Weg.

Die Integration von Kindern erfolgt nicht nur im Vormittags-Bereich in der Schule. Wichtig sind vor allem die sozialen Kontakte am Nachmittag zu Mitschülerinnen und Mitschülern. Dies dürfte sich bei einer Beschulung in Hiddingsel und einem Wohnort im Zentrum von Dülmen problematisch gestalten.

Mit Beginn des Schuljahres wurden den Grundschulen im Kreis Coesfeld Integrationsstellenanteile für

die Integration und Deutschförderung geflüchteter Kinder zugewiesen. Die Augustinusschule verfügt über 1,65 Stellen, der Grundschulverbund PGS / KvG verfügt über 2,26 Stellen. Die St. Georg-Schule Hiddingsel hat keine zusätzlichen Integrationsstellen. Eine Übersicht über die Schülerzahlen, sowie die Intergrationsstellenanteile ist angefügt (*Anmerkung: siehe Anlage zur Niederschrift*).

Im August hat das Schulamt eine Prüfung der Zahlen der Kinder in der Erstförderung vorgenommen. Auffällig hoch war die Zahl der Kinder in der Erstförderung in der Schuleingangsphase. Aktuell ist noch unklar, ob die Kinder dem Alter entsprechend der Schuleingangsphase zugewiesen wurden. Hier wird noch eine genauere Prüfung der Daten erfolgen.

Auch künftig wird das Recht auf wohnortnahe Beschulung Bestand haben. Die geflüchteten Familien erhalten eine Seiteneinsteigerberatung durch das Kommunale Integrationszentrum des Kreises Coesfeld. Die Schulaufsicht wird die Zahlen weiterhin im Blick haben und im engen Austausch mit den Schulen und dem Schulträger stehen.“

Ktabg. Schäfer bitte um Auskunft, wie der aktuelle Stand auf dem Gelände der ehemaligen Astrid-Lindgren-Schule in Lüdinghausen sei.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass der Rückbau und die Entsorgung des Gebäudes erledigt sei. Nun stehe die Bodensanierung an. Wegen der 100%igen Landesförderung habe man keinen Einfluss auf den Beginn bzw. den Fortschritt der Arbeiten. Diese würden durch die AVR Umwelt GmbH durchgeführt. Er gehe davon aus, dass mit den Arbeiten bzgl. der Bodensanierung noch in diesem Jahr begonnen werde.

Auf Anfrage von Ktabg. Kirstein zu den Wartezeiten in der Kfz-Zulassungsstelle berichtet Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass man sich diesbezüglich in einem ständigen Austausch befinde. Er könne den geplanten Verbesserungen nicht vorgreifen, da insbesondere z.B. auch noch der Personalrat beteiligt werden müsse.

Zur Anfrage von Ktabg. Kiekebusch berichtet Landrat Dr. Schulze Pellengahr, dass es auch in Vor-Corona-Zeiten Probleme gegeben habe und man nicht einfach zum alten System des „Nummerziehens“ zurückkehren könne. Man befinde sich auch hier bereits längst im Bereich des Fachkräftemangels.

Zur von Ktabg. Vogelpohl angesprochenen Thematik „kalte Duschen in den kreiseigenen Berufsschulen“ teilt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit, dass es eine Rückmeldung von den Schulleitungen gegeben habe, dass im Rahmen des Schulsports die Duschen nicht genutzt würden. Für den Vereinssport habe man im Sommer Energieeinsparungen vorgenommen. Es habe sich nicht um hygiene-technische Probleme gehandelt. Für den kommenden Winter werde man ggf. eine bessere Möglichkeit der Wasseraufbereitung finden.

Ktabg. Vogelpohl bittet um Mitteilung des Stands der Allee an der B474 in Rosendahl-Holtwick.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr berichtet, dass hier grundsätzlich Straßen.NRW und die Gemeinde Rosendahl am Zuge seien. Es gebe aber möglicherweise – nach Hinweis aus dem Kreishaus – eine Variante, die die Allee nicht betrifft. In diesem Fall gebe es keine Veranlassung zur weiteren Beteiligung des Beirats bei der unteren Naturschutzbehörde.

---

Dr. Schulze Pellengahr  
Landrat

---

Lechtenberg  
Schriftführer